



AZ L-15.431-05/499

**ANTRAG Nr. 74/16**

nach § 29 GeschO

**(des Finanzausschusses)**Betr.: **Bereitstellung eines Strukturfonds für Kirchengemeinden**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Rechtsträger 0003 einen Strukturfonds für Kirchengemeinden bereitzustellen, der in zwei Tranchen in den Jahren 2018 und 2021, für das Jahr 2021 durch entsprechende Aufnahme in die Mittelfristige Finanzplanung, jeweils 15 Mio. € im Wege einer Ausschüttung pro Gemeindeglied (vgl. geänderte Verteilgrundsätze) zur Verfügung stellt. Zu gegebener Zeit hat eine Evaluation zu erfolgen.

Stuttgart, 31. Oktober 2016